

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
22.10.2025	6	0	4409	09.01.03

Budget 2026

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 463'820.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 54'250.00 und folgende Eckwerte mit einer Steueranlage von neu 1.35 (Vorjahr: 1.40) Einheiten und einer Liegenschaftssteuerranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2025 und der Rechnung 2024):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	49'009'110.00	46'864'650.00	44'031'294.50
Ertrag brutto	49'063'360.00	45'496'330.00	45'887'639.26
Rechnungsergebnis *	54'250.00	-1'368'320.00	1'856'344.76
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	1'424'395.29
Ergebnis Investitionsrechnung	6'925'000.00	4'217'000.00	4'209'335.39
Abschreibungen	1'854'180.00	3'006'250.00	2'784'940.10
Selbstfinanzierung	1'944'970.00	927'770.00	4'779'209.56
Finanzierungsergebnis	-4'980'030.00	-3'289'230.00	569'874.17
Selbstfinanzierungsgrad	28.1%	22.0%	113.5%

* Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2026 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	97'660.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	132'660.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	298'330.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	10'580.00

Ausgangslage

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

- Senkung der Steueranlage um 0.5 Steueranlagezehntel auf neu 1.35 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteuerrate von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.
- Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.
- Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Unveränderte Ansätze für Grund- und Verbrauchsgebühren.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Erhöhung der Verbrauchsgebühren um rund 15 % per 1. Januar 2026 bei gleichbleibenden Grundgebühren.

Das Budgetergebnis 2026 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'250.00 aus. Das Budget sieht eine um 0.5 Steueranlagezehntel reduzierte Steueranlage von neu 1.35 Einheiten vor. Der Finanzplan vom Vorjahr prognostizierte einen Aufwandüberschuss. Die Gründe für die Besserstellung sind vielschichtig und betreffen sämtliche Bereiche des Finanzhaushalts. Die Gemeindebehörden erachten eine moderate Steuersenkung aufgrund der finanziellen Ausgangswerte sowie unter Berücksichtigung der Finanzplanergebnisse 2026 – 2030 als vertretbar.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord kann ein einmaliger Planungsmehrwert von rund Fr. 0.36 Mio. vereinnahmt werden. Dieser Betrag ist im Jahr 2026 fällig und im vorliegenden Budget enthalten. Ohne diesen Sondereffekt würde ein Aufwandüberschuss von etwa Fr. 0.3 Mio. resultieren.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa Fr. 0.49 Mio. oder um rund 5.1 % zu. Der höhere Personalaufwand ist vor allem auf den steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tagesschule und Schulferienbetreuung zurückzuführen (+Fr. 0.33 Mio. für Löhne der Lehrkräfte).

Im Budget ist die Sanierung des stillgelegten Kugelfangs Meilen im Betrag von Fr. 0.69 Mio. enthalten. Der Bund und Kanton beteiligen sich an der Sanierungsvornahme im Umfang von rund Fr. 0.61 Mio. Die Nettokosten der Gemeinde für die Sanierung des Kugelfangs werden mit Fr. 77'000.00 veranschlagt.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher- und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr, unter Abzug der Kosten für die Sanierung des Kugelfangs Meilen (Fr. 0.69 Mio.), um Fr. 50'830.00 oder um etwa -0.7 %. Die Mehr- und Minderaufwendungen verteilen sich über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Ab dem Budgetjahr 2026 besteht kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen aus der Zeit vor Einführung von HRM2 gemäss den Übergangsbestimmungen mehr (-Fr. 1.32 Mio.). Die ordentlichen Abschreibungen vermindern sich im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit um Fr. 1.15 Mio. auf etwa Fr. 1.85 Mio.

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.1 Mio., was vorwiegend auf die geringere Verzinsung zugunsten der spezialfinanzierten Bereiche und auf tiefere Vergütungszinse für Steuern zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 0.36 Mio. Insbesondere ist mit einem höheren Kostenanteil aufgrund des steigenden Pro-Kopf-Beitrags an den Lastenausgleich Sozialhilfe zu rechnen.

Der Steuerertrag ist mit der Steueranlage von neu 1.35 Einheiten berechnet. Mit der um 0.5 Steuerzehntel tieferen Steueranlage ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragsminderung an Steuern von etwa Fr. 0.98 Mio. Die Senkung der Steueranlage führt bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen zu einem geringeren Steuerertrag von etwa Fr. 0.8 Mio.

Mit der Steueranlage von 1.35 Einheiten werden im Vergleich zum Budget 2025 bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) Mehrerträge von netto rund Fr. 1.02 Mio. veranschlagt. Das Budgetieren des Steuerertrags ist schwierig und mit Unsicherheiten bezüglich der Anzahl steuerpflichtigen Personen und den wirtschaftlichen Faktoren behaftet.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von rund Fr. 0.56 Mio. budgetiert. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem höheren Ertrag von Fr. 16'000.00 ausgegangen. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und auch der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt.

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird mit einem Mehrertrag von etwa Fr. 0.13 Mio. gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird im Vergleich zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von Fr. 16'000.00 veranschlagt.

Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.16 Mio. vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit rund 28 % (Gesamthaushalt etwa 29 %) ungenügend. Der Finanzierungsfehlbetrag im allgemeinen Haushalt von Fr. 4.98 (Gesamthaushalt: -Fr. 6.46) Mio. zeigt den Liquiditätsbedarf beziehungsweise die Tendenz einer Neuverschuldung. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten. Der budgetierte Ertragsüberschuss fürs Jahr 2026 wird dem vorhandenen Bilanzüberschuss zugeführt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht mit dem vorliegenden Budget gewahrt.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2026 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2024 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2025. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Erläuterungen zum Budget

Im «Vorbericht zum Budget», dem detaillierten «Budget 2026» auf Stufe Einzelkonto sowie im Dokument «Kommentar und Erläuterungen» über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen. Ebenfalls liegt das Produktbudget 2026 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext – unterteilt in «Botschaft» und «Ergänzungen zur Botschaft» – an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktd Definitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2026 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 472'890.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2026, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.35fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	56'048'710.00	55'584'890.00
Aufwandüberschuss		463'820.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	49'009'110.00	49'063'360.00
Ertragsüberschuss	54'250.00	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	692'230.00	594'570.00
Aufwandüberschuss		97'660.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'734'820.00	1'602'160.00
Aufwandüberschuss		132'660.00
Spezialfinanzierung Abwasser	3'311'720.00	3'013'390.00
Aufwandüberschuss		298'330.00
Spezialfinanzierung Abfall	1'300'830.00	1'311'410.00
Ertragsüberschuss	10'580.00	

Zollikofen, 8. September 2026

Beilagen:¹

- Broschüre Budget 2026 (Detailkonti)
- Kommentar und Erläuterungen (Budgetdetails 2026 bzw. Zusammenzug der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget 2025)
- Vorbericht Budget 2026
- NPM-Produktbudget 2026 Sekundarstufe I
- Entwurf Botschaft zum Budget 2026
- Entwurf Ergänzungen zur Botschaft zum Budget 2026

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner

¹ Aktenversand für die Versandabos «Medium» und «Large»